



Kinderferienprogramm Stadt Schwaigern 30.07.-11.09.2020

Teilnahmebedingungen

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Kinderferienprogramm 2020 nur in gekürzter Ausführung möglich. Die Teilnehmerkapazität ist aufgrund der Gesundheitsschutzmaßnahmen begrenzt. Die Veranstaltungen, die angeboten werden, unterliegen der aktuellen Corona Verordnung der Landesregierung. Für alle Teilnehmer und Veranstalter sind die bis dato gebotenen Abstandsregelungen sowie Hygienevorschriften während den Veranstaltungen einzuhalten. Diesbezüglich ist den Anweisungen des Aufsichtspersonals / des Veranstalters Folge zu leisten.

- Kinder aus Schwaigern und den Stadtteilen Massenbach, Stetten und Niederhofen haben Vorrang vor Kindern umliegender Gemeinden.
- Die Regularien zu „Anmeldung zum Ferienprogramm 2020“ und „Abholung der Ferienpässe im Rathaus“, aufgelistet im Programmheft, sind zu beachten.
- Damit alle Kinder die gleiche Chance zur Teilnahme haben, erfolgt die Vergabe der Plätze nach dem Zufallsprinzip. Dabei wird berücksichtigt, dass jede/r mindestens an einer Veranstaltung teilnehmen kann.
- Bei Veranstaltungen, die auch schon in den Jahren zuvor angeboten wurden, werden die Kinder bevorzugt, die bei diesem Programmpunkt noch nie teilgenommen haben.
- Für Altersgrenzen bei Veranstaltungen zählt ausnahmslos das Geburtsdatum am Tag der Veranstaltung.
- Die Teilnahme von behinderten Kindern ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.
- Allergien, sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Behinderungen der teilnehmenden Kinder sind zu melden (unbedingt auf dem Anmeldebogen/bei der Anmeldung angeben).
- Die Aufsichtspflicht der Betreuer und Helfer erstrecken sich nur auf den jeweiligen Programmpunkt selbst, nicht auf den Weg dorthin und zurück.
- Bitte holen Sie Ihr Kind wieder pünktlich nach Ende der Veranstaltungen ab. Die Veranstalter sind nicht verpflichtet, Ihr Kind nach der Veranstaltung zu beaufsichtigen und länger als 10 Minuten auf die Abholer zu warten.
- Ein Anspruch auf Erstattung von bereits bezahlten Teilnehmerbeiträgen bei ausgefallenen Veranstaltungen (z.B. wegen Regen) besteht nicht.
- Sagt ein Teilnehmer die Veranstaltung ab, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Teilnehmerbeiträge. Sie können eigenständig nach einem Ersatzteilnehmer suchen, der anstatt des gemeldeten Kindes teilnimmt. Alle Kontaktdaten des Ersatzteilnehmers melden Sie dann bitte dem Veranstalter.
- Veranstaltungen können nur so gebucht werden, wie sie im Programmheft ausgeschrieben sind. Alternative/Spezielle Nahrungsmittel müssen selbst mitgebracht werden.
- Teilnahmebestätigungen, die nicht bis spätestens 23. Juli 2020 abgeholt wurden, verfallen - das Kind kann dann nicht am Ferienprogramm teilnehmen.
- Es können nur Kinder teilnehmen, die sich im Rathaus zum Ferienprogramm angemeldet haben und deshalb auch bei den Veranstaltern auf den Teilnehmerlisten namentlich genannt sind. Nur für diese Kinder besteht Versicherungsschutz.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten, bei Nichtbefolgen wird das Kind vom Ferienprogramm ausgeschlossen.
- Wenn Sie nicht damit einverstanden sind, dass Bilder Ihres Kindes während der Teilnahme am Ferienprogramm gemacht werden und in der Presse (Amtsblatt/Tageszeitung/Internet u. ä.) veröffentlicht werden, teilen Sie dies bitte schriftlich dem Rathaus, Andrea Haberkern, mit.
- Mit der Anmeldung zum Kinderferienprogramm erkennen die Erziehungsberechtigten die Teilnahmebedingungen des Ferienprogramms 2020 der Stadt Schwaigern an.

Vielen Dank sagen wir allen ehrenamtlichen HelferInnen, die zum Gelingen des Ferienprogramms 2020 beitragen.



Sommerferienprogramm 2020 der Stadt Schwaigern · www.schwaigern.de

Rückfragen an Andrea Haberkern · Rathaus, Marktstraße 2 · Tel. 07138/2127 · andrea.haberkern@schwaigern.de